

Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags 2025

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Neuhaus vom 11.12.2025

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, idFdg LGBl Nr. 78/2023 wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

11.12.2024 bis zum 18.12.2024

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://neuhaus.gv.at/finanzengemeinde-neuhaus/>] bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister

Patrick Skubel